

MARKTGEMEINDE ILZ

8262 Ilz 58

☎ 03385/377, FAX:03385/377-250, E-Mail: gde@ilz.gv.at

Zahl: 131-37/2017

Ilz, am 07.09.2017

Gegenstand: Errichtung einer Einfriedungs- u. Sichtschutzmauer

KUNDMACHUNG und LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 05.09.2017 haben Herr Janser Alois u. Frau Janser Margit, Hochenegg 27, 8262 Ilz gemäß § 22 Abs.1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Vorhaben:

Errichtung einer 2 Meter hohen Einfriedungs- u. Sichtschutzmauer

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.33, EZ 133, KG 62221 Hochenegg, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, den 26.09.2017

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle um **10:00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm Rupert Fleischhacker

Gemäß § 27 Abs.1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs.1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

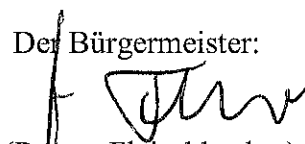
An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr) im Marktgemeindeamt Ilz, Bürgerservicestelle Nestelbach in 8262 Nestelbach Nr. 73 zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:



(Rupert Fleischhacker)